

⑫ **NEUE EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

④⑤ Veröffentlichungstag der neuen Patentschrift :  
21.01.87

⑤① Int. Cl.<sup>4</sup> : **H 05 B 3/74**, **H 05 B 1/02**,  
**F 24 C 15/10**

②① Anmeldenummer : **80103010.7**

②② Anmeldetag : **30.05.80**

---

⑤④ **Stahlungs-Heizelement für eine Kocheinheit mit einem Temperaturfühler.**

---

③⑩ Priorität : **13.06.79 DE 2923884**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :  
**07.01.81 Patentblatt 81/01**

④⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenter-  
teilung : **30.03.83 Patentblatt 83/13**

④⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die Entscheidung  
über den Einspruch : **21.01.87 Patentblatt 87/04**

⑧④ Benannte Vertragsstaaten :  
**AT CH DE FR GB IT LI SE**

⑤⑥ Entgegenhaltungen :

**DE-A- 2 154 566**

**DE-A- 2 301 928**

**DE-A- 2 422 687**

**DE-A- 2 500 586**

**DE-A- 2 747 652**

**DE-B- 1 565 512**

**DE-C- 913 335**

**FR-A- 2 376 370**

**US-A- 3 612 829**

**US-A- 3 622 754**

**US-A- 3 624 352**

**US-A- 3 710 076**

⑦③ Patentinhaber : **E.G.O. Elektro-Geräte Blanc u. Fischer**  
**Postfach 1180**  
**D-7519 Oberderdingen (DE)**

⑦② Erfinder : **Wilde, Eugen**  
**Maulbronner Strasse 17**  
**D-7134 Knittlingen 2 (DE)**  
Erfinder : **Scharpf, Günther**  
**Gräfental 9**  
**D-7519 Kürnbach (DE)**

⑦④ Vertreter : **Patentanwälte Ruff und Beier**  
**Neckarstrasse 50**  
**D-7000 Stuttgart 1 (DE)**

**EP 0 021 107 B2**

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Strahlungs-Heizelement für eine Kocheinheit mit einer Kochfläche, insbesondere aus Glaskeramik, bei dem die Beheizung durch Strahlungs-Heizwiderstände erfolgt, die in einer von einer Trägerschale aufgenommenen Isolierung angeordnet sind, mit einem außerhalb des Heizelementes in dessen Randbereich angeordneten Temperaturfühler für eine Regeleinrichtung und einem mit dem Temperaturfühler in Wärmekontakt stehenden Wärmeübertragungselement, das unter flächiger Anlage an der Unterseite der Kochfläche sich zwischen die Kochfläche und den dieser benachbarten Rand der Isolierung erstreckt und dessen Außenabschnitt einen Abstand von der Kochfläche hat.

Aus der DE-U-77 35 867 ist eine Heizeinheit bekannt geworden, bei der im Randbereich ein von der Beheizung ausgesparteter, also unbeheizter Abschnitt vorhanden ist, in dem ein Temperaturfühler angeordnet ist, der von unten an die Glaskeramikplatte angeedrückt wird. Es wird darin ausgeführt, daß die Verlegung des Temperaturfühlers in den Randbereich der Beheizungseinheit gegenüber der Anordnung im Mittelbereich den Vorteil hat, daß auch bei der Verwendung von Töpfen mit zurückspringendem Mittelbereich ein repräsentatives Ergebnis erfaßt werden kann.

Der bekannte Vorschlag hat allerdings den Nachteil, daß in dem Abschnitt, in dem der Fühler angeordnet ist, keine Beheizung erfolgt, so daß das Fühlerergebnis wegen der relativ schlechten Querleitung im Glaskeramikmaterial fast ausschließlich von der Temperatur am Kochtopfboden bestimmt wird und damit keine Aussage dafür liefert, ob die Glaskeramikplatte eventuell erhitzt wird. Außerdem entsteht im Bereich Beheizungseinheit ein « kalter Fleck », der sich beispielsweise bei der Zubereitung eines Pfannkuchens in einer nicht ausreichenden Beheizung eines Abschnittes bemerkbar machen könnte. Außerdem ist, insbesondere bei der Verwendung von Rohrheizkörpern, die Führung dieser Heizkörper durch den Auszunehmenden Abschnitt erschwert.

Aus der US-A-3 624 352 ist ein Strahlungs-Heizelement der eingangs erwähnten Art bekannt geworden. Das Wärmeübertragungselement liegt dabei zwischen dem Rand der Isolierung und der Kochfläche, um deren Unterseite abzufühlen. Dabei wird wegen der geringen Querleitung in der Glaskeramik deren Temperatur nur sehr unvollständig erfaßt, und ein direkter Beheizungseinfluß kann bei der Temperaturregung nicht berücksichtigt werden. Ferner besteht die Gefahr, daß bei einem verschoben aufgesetzten Topf die Regelung verspätet oder überhaupt nicht anspricht und dadurch die Glaskeramikplatte irreparabel beschädigt wird.

Aus der DE-A-27 47 652 ist eine von Rohrheizkörpern durch Wärmekontakt beheizte Glaskeramikplatte bekannt geworden, in deren

unbeheiztem Mittelbereich ein Temperaturfühler unterhalb einer wärmeübertragenden Platte angebracht ist. Diese Platte stützt sich an der Glaskeramikplatte ab und ist dementsprechend deren Temperatur ausgesetzt, jedoch in einem Bereich, in dem kein guter Kontakt zum Kochgefäß vorhanden ist, nämlich dem Mittelbereich. Die innere Windung der Rohrheizkörper liegt von unten auf der wärmeübertragenden Platte auf.

5 Aus dieser Druckschrift ist es an sich bekannt, Steckverbindungen zwischen einem Temperaturfühler und einem Wärmeübertragungselement vorzusehen. Auf ein in der Mitte der Heizplatte vorgesehene Fühlergehäuse ist das Wärmeübertragungselement mittels dreier ausgestanzter Lappen aufgesteckt. Es ist aber nur eine Aufsteckposition vorgesehen.

10 Aus der DE-A-21 54 566 ist eine Metall-Kochplatte bekannt, die an der Unterseite ihrer unbeheizten Mittelzone einen dort fest angebrachten Federbügel aufweist, der ein zwischen ihn und den Kochplattenkörper eingestecktes, einen Temperaturregler tragendes Wärmeübertragungselement an den Kochplattenkörper anpreßt. Das Aufstecken erleichtert die Anbringung des Wärmeübertragungselementes, erfordert aber ein zusätzliches, an der Kochplatte anzubringendes Teil und ermöglicht auch nur eine Aufsteckposition.

20 Aufgabe der Erfindung ist es, ein Strahlungs-Heizelement zu schaffen, bei dem der Temperaturfühler bei guter Anpassbarkeit an wechselnde Gegebenheiten beim Einbau ohne wesentliche Beeinträchtigung der gleichmäßigen Beheizung sowohl an die Beheizung der Strahlungs-Heizelemente als auch an die Temperatur der Glaskeramikplatte gekoppelt ist.

25 Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

30 Vorzugsweise kann das Wärmeübertragungselement die Form einer im wesentlichen flachen Platte aus einem gut wärmeleitenden Blech haben. Durch die Erfindung ist es also möglich, den Temperaturfühler außerhalb des vorzugsweise kreisrunden Beheizungsbereiches des Heizelementes anzuordnen und trotzdem die Temperatur im Randbereich des Heizelementes selbst, d. h. auch in dem vom Kochgefäß eingenommenen Bereich abzufühlen. Das Wärmeübertragungselement liegt dabei zumindest teilweise an der Unterseite der Glaskeramikplatte mit Wärmekontakt an, so daß es sowohl von oben als auch von unten von Wärme beaufschlagt wird. Durch Wahl seiner Form, die vorzugsweise im Umfangsrichtung langgestreckt ist und seiner Dicke kann der Betrag der Wärmeleitung zum außen angeordneten Fühler bestimmt werden. Trotz der Abfühlung im Umfangsbereich wird an dieser Stelle nur eine relativ geringe Wärmemenge nach außen zum Fühler abgeführt, während der Hauptteil nach oben durch die Glaskeramikplatte hindurch in

das Kochgefäß geleitet wird. Es entsteht also kein « kalter Fleck », so daß die vorstehend beschriebenen Nachteile nicht vorliegen.

Das Wärmeübertragungselement, das den Fühler trägt, ist zwischen dem Rand des Heizelementes und der Glaskeramikplatte eingelegt und dort festgeklemmt. Der Fühler ist einfach an das Heizelement angesteckt, so daß er an einem beliebigen Heizelement und vor allem auch an beliebiger Stelle seines Umfangs angebracht werden kann. Dadurch wird eine besonders gute Anpassung an wechselnde Gegebenheiten beim Einbau ermöglicht.

Weitere Vorteile der Erfindung gehen aus der Beschreibung im Zusammenhang mit der Zeichnung hervor. Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher erläutert. Es zeigen :

Figur 1 einen Längsschnitt durch ein unterhalb einer Glaskeramikplatte angeordnetes Heizelement mit angebrachtem Temperaturfühler,

Figur 2 eine Draufsicht auf das Heizelement (ohne Glaskeramikplatte) und

Figur 3 ein vergrößertes Detail, nach der Linie III-III in Fig. 2 geschnitten.

Fig. 1 zeigt ein Heizelement 11, das aus einer flachen, oben offenen Blechschale 17 besteht, in der eine ebenfalls schalenförmige Isolierung 12 angeordnet ist, in der in spiralförmigen Nuten elektrische Heizwiderstände 13 in Form von Wendeln mit flach-ovaler Grundform liegen. Die Heizelemente werden in nicht dargestellter Weise von unten her federnd an eine Glaskeramikplatte 14 angeedrückt und bilden so die Beheizung einer Kocheinheit. Jedes Heizelement beheizt eine Kochstelle, und zwar aufgrund des Abstandes zwischen den Heizwiderständen 13 und der Glaskeramikplatte (Raum 15 in der Ausnehmung der Isolierung) überwiegend durch Strahlung.

Die Isolierung 12 besitzt einen hochstehenden Rand 16, dessen Oberseite etwas über die obere Kante der sie aufnehmenden Blechschale 17 übersteht und der somit zur Anlage an der Unterseite der Glaskeramik bestimmt ist. Zwischen dem Rand 16 und die Glaskeramikplatte 14 ist ein Wärmeübertragungselement 18 eingelegt, das aus einer im wesentlichen flachen Platte aus einem gut wärmeleitenden Blech, beispielsweise Messing- oder Kupferblech, hergestellt ist. Seine Form ist aus Fig. 2 zu erkennen. In der Draufsicht ist die Grundform im wesentlichen T-förmig. Der T-Balken bildet einen in Umfangsrichtung des im wesentlichen kreisförmigen Heizelementes an dessen Rand liegenden langgestreckten Bereich 19, der etwa linsenförmig ist und einen ebenfalls linsenförmigen Bereich 20 aufweist, der vom Rand 16 aus nach innen in den beheizten Raum 15 hineinragt und dabei im Randbereich einige Heizwiderstände 13 teilweise überdeckt. Der übrige Teil des Bereiches 19 liegt zwischen dem Rand 16 und der Glaskeramikplatte 14.

An dem vom Heizelement 11 nach außen weisenden Rand 21 des Bereiches 19 sind federnde Befestigungslappen 22 vorgesehen, die eine Festklemmung des Wärmeübertragungselementes 18

auf dem Rand der Blechschale 17 ermöglichen. An zwei relativ weit voneinander entfernten Umfangsabschnitten des Randes 21 sind dazu jeweils zwei nach unten gerichtete Abwinklungen 23 vorgesehen, die in den Spalt zwischen dem Rand 16 und der Blechschale 17 eingesteckt werden können. Ebenfalls aus dem Blechmaterial des Wärmeübertragungselementes abgebogen ist der federnde Befestigungslappen 22, der zwischen den beiden Abwinklungen 23 liegt und von außen auf die Blechschale 17 drückt. Durch diese Aufsteckbefestigung und die Festlegung zwischen dem Rand 16 der Isolierung 12 und der Glaskeramikplatte 14 ist das Wärmeübertragungselement somit in engem Kontakt zur Glaskeramikplatte festgelegt.

Von dem Bereich 19 des Wärmeübertragungselementes 18 ragt ein Außenabschnitt 24 nach außen über den Rand des Heizelementes hinaus.

Er ist einstückig mit dem Bereich 19 ausgebildet, zu diesem im wesentlichen parallel, jedoch durch eine Abbiegung 25 etwas nach unten versetzt, so daß der Außenabschnitt 24 nicht an der Unterseite der Glaskeramikplatte anliegt. Er ist beim vorliegenden Beispiel ausgeprägt, um eine nach unten weisende kreisringförmige Wärmeübertragungsfläche 27 zu bilden, an die eine Fühlerdose 28 von unten her angedrückt ist.

Die Fühlerdose 28 ist eine mit einer Ausdehnungsflüssigkeit gefüllte Fühlerdose, die über ein Kapillarrohr 29 mit einem nicht dargestellten Temperaturregler verbunden ist, der die Beheizung des Heizelementes regelt.

Die Fühlerdose 28 wird durch eine Druckfeder 30 an die Wärmeübertragungsfläche 27 angedrückt, die sich an einem die Fühlerdose führenden, an dem Außenabschnitt des Wärmeübertragungselementes angebrachten Haltemechanismus 31 abstützt. Bei der Anordnung von Fühlerdose und Haltemechanismus kann es sich um Anordnungen nach den deutschen Patenten 15 65 512 oder 24 22 687 handeln. Es sind jedoch auch andere Fühlerarten und -anbringungen möglich. So kann beispielsweise auch ein elektrischer NTC- oder PTC- Fühler verwendet werden, der federnd angedrückt wird oder fest an dem Außenabschnitt 24 angebracht ist. Die Gestaltung des Außenabschnittes ist völlig frei gestellt. Dadurch kann auch die Fühleranordnung beliebig gewählt werden. Es ist beispielsweise auch möglich, den Außenabschnitt um 90° gegenüber dem beheizten Abschnitt 19 abzuwinkeln und den Fühler von der Seite her anzusetzen. Dadurch könnte u. U. die Baugröße geringer gehalten werden.

Die Temperaturfühleinrichtung 32, die aus dem Wärmeübertragungselement 18 und dem Temperaturfühler 28 gebildet wird, ist leicht an dem Heizelement 11 anzubringen, indem es durch die beiden relativ weit auseinanderliegenden Aufsteckbefestigungen 22, 23 befestigt und schließlich durch Einklemmen zwischen dem Rand und der Glaskeramikplatte festgehalten wird. Die Aufsteckung kann an einer beliebigen Stelle des Umfangs erfolgen, so daß die Lage den

Einbaubedürfnissen angepaßt werden kann. Die Anbringung ist weder auf eine bestimmte Art noch Größe von Heizelementen beschränkt. Die gleiche Temperaturfühleinrichtung kann an Heizelementen unterschiedlichen Durchmessers angebracht werden. Die Heizwiderstände können in einfacher Weise angeordnet werden und brauchen nicht mehr um den Fühlerbereich herum abgelenkt zu werden.

Die Größe und die Form des Innenabschnittes 20 hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dies sind einerseits der Abstand der Heizwiderstände von der Glaskeramikplatte, deren Leistung, der erwünschte Zugriff des Temperaturreglers, die Dicke des Wärmeübertragungselementes und Größe und Intensität des Kontaktes zwischen Wärmeübertragungselement und Glaskeramikplatte. Ein guter Kontakt ist hier vorteilhaft, jedoch nicht über die ganze Fläche erforderlich. Bei einem üblichen Strahlungs-Heizelement könnte beispielsweise das Wärmeübertragungselement 18 aus einem Messingblech von 0,5 mm Dicke bestehen, das in Umfangsrichtung des Heizelementes Abmessungen von 80 bis 90 mm hat und dessen maximale Eindringtiefe T (siehe Fig. 2) in dem beheizten Bereich 20 bis 25 mm beträgt.

Die Erfindung schafft den Vorteil, daß die dem Temperaturfühler zugeführte Wärme ohne die Notwendigkeit, den Temperaturfühler selbst im Beheizten Bereich anzuordnen, nach außen geleitet wird, wo der Temperaturfühler an sich in einer kälteren Umgebung liegt und nur ganz definiert die Wärme erhält. Durch Ändern der Kontaktierung (bzw. Zwischenlegung von Isolationen) zur Glaskeramikplatte kann entweder nur die reine Heizungswärme oder eine Mischung aus dieser und einem starken, von der Glaskeramikplatte stammenden Anteil abgefühlt werden. Der Temperaturfühler kann auch im Zusammenhang mit einem üblichen, beispielsweise aus einem stabförmigen, quer über die Heizfläche angeordneten Temperaturfühler bestehenden Schutzglied gegen Überhitzung der Glaskeramikplatte benutzt werden.

Um eine Krümmung des Wärmeübertragungselementes im beheizten Innenabschnitt 20 zu vermeiden, können dort Versteifungsrippen bzw. -sicken vorgesehen sein, die radial und axial, sich kreuzend verlaufen. Als Material kann für das Wärmeübertragungselement auch aluminiumplattiertes Stahlblech verwendet werden. Die Oberfläche im beheizten Innenabschnitt 20 kann mit einem mattschwarzen, d. h. in Bezug auf Strahlungswärme schwarz wirkenden, hitzebeständigen Lack beschichtet sein, um die Aufnahme von Strahlungswärme zu verbessern und zu gleichmäßigem.

#### Patentansprüche

1. Strahlungs-Heizelement für eine Kocheinheit mit einer Kochfläche (14), insbesondere aus Glaskeramik, bei dem die Beheizung durch Strahlungs-Heizwiderstände (13) erfolgt, die in

einer von einer Trägerschale (17) aufgenommenen Isolierung (12) angeordnet sind, mit einem außerhalb des Heizelementes in dessen Randbereich angeordneten Temperaturfühler (28) für eine Regeleinrichtung und einem mit dem Temperaturfühler (28) in Wärmekontakt stehenden Wärmeübertragungselement (18), das unter flächiger Anlage an der Unterseite der Kochfläche (14), sich zwischen die Kochfläche (14) und den dieser benachbarten Rand (16) der Isolierung (12) erstreckt und dessen Außenabschnitt (24) einen Abstand von der Kochfläche (14) hat, dadurch gekennzeichnet, daß das Wärmeübertragungselement (18) einen Innenabschnitt (20) aufweist, der von außen her in den beheizten Bereich des Heizelementes (11) hineinragt, einen Abstand von den Heizwiderständen (13) aufweist, auch im strahlungsbeheizten Bereich an der Kochfläche (14) anliegt und die äußeren Heizwiderstände (13) auf einem Teil ihres Umfangs überdeckt, und daß das Wärmeübertragungselement (18) eine Aufsteckbefestigung (22, 23) aufweist, die zwei in Umfangsabstand des Heizelementes (11) voneinander angeordnete, vorzugsweise federnde Befestigungslappen (22) aufweist, die von oben auf den Rand der Trägerschale (17) aufsteckbar sind.

2. Heizelement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Innenabschnitt (20) in Umfangsrichtung langgestreckt ist.

3. Heizelement nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Innenabschnitt (20) linsenförmig mit in Umfangsrichtung verlaufender Längserstreckung ist.

4. Heizelement nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an der Unterseite des Außenabschnittes (24) eine Halterung (31) für die federnde Andrückung des Temperaturfühlers (28) vorgesehen ist.

5. Heizelement nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Wärmeübertragungselement (18) eine generell T-förmige Gestalt hat, dessen T-Balken z. T. den Innenabschnitt (20) bildet, mit einem anderen Teil zwischen dem Rand (16) der Isolierung (12) und der Kochfläche (14) eingeklemmt ist und an dessen nach außen gerichtetem Rand (21) die Aufsteckbefestigung (22, 23) vorgesehen ist, und dessen Mittelschenkel den Außenabschnitt (24) bildet.

6. Heizelement nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der gegebenenfalls durch Verrippung versteifte Innenabschnitt (20) des Wärmeübertragungselementes (18) mit einer wärmemäßig schwarz wirkenden Beschichtung versehen ist.

#### Claims

1. Radiant heating element for a cooking unit with a cooking surface (14), particularly made from a glass ceramic material, heating taking place by means of radiant heating resistors (13), arranged in an insulation (12) supported by a support shell (17), with a temperature sensor (28)

for a control device arranged outside the heating element in the edge area thereof, and a heat transfer element (18) in thermal contact with the temperature sensor (28) which under areal contact engages on the bottom of the cooking surface (14), extends between the cooking surface (14) and the edge (16) of the insulation (12) adjacent thereto, and the outer portion (24) of which being spaced from the cooking surface (14) characterized in that the heat transfer element (18) has an inner portion (20), projecting from the outside into the heated area of heating element (11), being spaced from heating resistors (13) and engages on cooking surface (14) also in the radiant-heated area and covers the outer heating resistors (13) on part of their circumference, and in that the heat transfer element (18) has a plug-on fastening (22, 23) comprising two fastening lugs (22) peripherally spaced from one another on the periphery at the heating element (11) and which can be mounted from above on the edge of the support shell (17).

2. Heating element according to claim 1, characterized in that the inner portion (20) is peripherally elongated.

3. Heating element according to claim 2, characterized in that the inner portion (20) is lenticular with a peripherally directed longitudinal elongation.

4. Heating element according to one of the preceding claims, characterized in that a mounting support (31) for the resilient pressing of the temperature sensor (28) is provided on the bottom of outer portion (24).

5. Heating element according to one of the preceding claims, characterized in that the heat transfer element (18) has a generally T-shaped configuration, whose T-bar in part forms the inner portion (20), can be clamped with another part between edge (16) of the insulation (12) and cooking surface (14) and on whose outwardly directed edge (21) is provided the plug-on-fastening (22, 23) and whose central member forms the outer portion (24).

6. Heating element according to one of the preceding claims, characterized in that the inner portion (20) of the heat transfer element (18), optionally reinforced by ribs, is provided with a thermally black-acting coating.

## Revendications

1. Élément chauffant par rayonnement pour une unité de cuisson comportant : une surface de cuisson (14), notamment en céramique vitreuse, dans lequel le chauffage est obtenu par le rayonnement de résistances chauffantes (13) qui sont disposées dans un isolant (12) repris par une coquille-support (17) ; un détecteur de température (28), disposé à l'extérieur de l'élément chauffant

5 dans la région de son bord, pour un dispositif de régulation et un élément de transmission de la chaleur (18) qui se trouve en contact thermique avec le détecteur de température (28), lequel élément de transmission de la chaleur en appui de surface contre la face inférieure de la surface de cuisson (14) s'étend entre la surface de cuisson (14) et le bord de l'isolant (12) limitrophe de celle-ci et dont la section extérieure (24) présente un espacement par rapport à la surface de cuisson (14), caractérisé par le fait que l'élément de transmission de la chaleur (18) comporte une section intérieure (20) qui pénètre, depuis l'extérieur, dans la région chauffée de l'élément chauffant (11), présente un espacement par rapport aux résistances chauffantes (13), est aussi adjacente à la surface de cuisson (14) dans la région chauffée par rayonnement et recouvre les résistances chauffantes (13) situées vers l'extérieur, sur une partie de leur pourtour, et que l'élément de transmission de la chaleur (18) comporte un dispositif d'attache (22, 23) qui comporte deux pattes de fixation (22) de préférence à ressort, disposées de part et d'autre de l'élément chauffant (11), lesquelles sont enfichables par le dessus sur le bord de la coquille-support (17).

2. Élément chauffant selon la revendication 1, caractérisé par le fait que la section intérieure (20) est allongée suivant la direction périphérique.

3. Élément chauffant selon la revendication 2, caractérisé par le fait que la section intérieure (20) a la forme d'une lentille dont l'extension longitudinale s'étend suivant la direction périphérique.

4. Élément chauffant selon l'une quelconque des revendications précédentes, caractérisé par le fait qu'un mécanisme de maintien (31) pour le maintien sous pression élastique du détecteur de température (28) est prévu sur la face inférieure de la section extérieure (24).

5. Élément chauffant selon l'une quelconque des revendications précédentes, caractérisé par le fait que l'élément de transmission de la chaleur (18) a une configuration générale en forme de T dont la branche transversale pour une partie, constitue la section intérieure (20), et pour une autre partie est serrée entre le bord (16) de l'isolant (12) et la surface de cuisson (14), une fixation enfichable (22, 23) étant prévue sur le bord (21) tourné vers l'extérieur de cette branche, et dont la branche médiane forme la section extérieure (24).

6. Élément chauffant selon l'une quelconque des revendications précédentes, caractérisé par le fait que la section intérieure (20) de l'élément de transmission de la chaleur (18), éventuellement renforcée par des nervures, est munie d'un revêtement agissant comme un corps noir en ce qui concerne la chaleur.

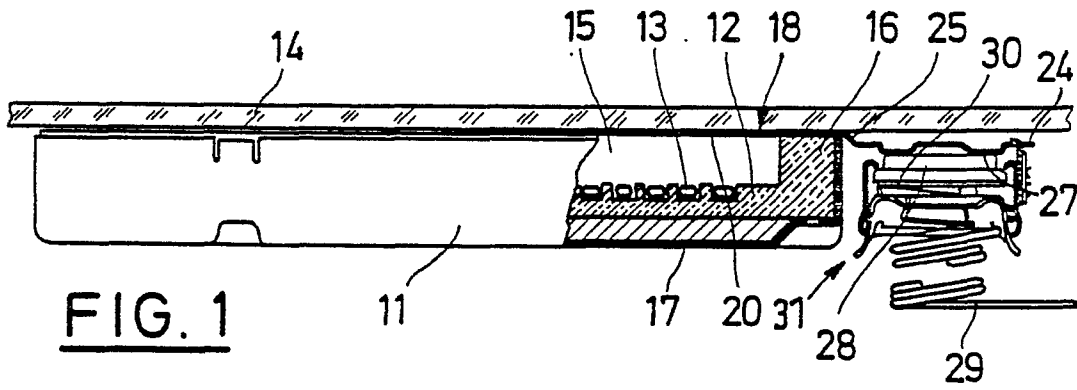


FIG. 1

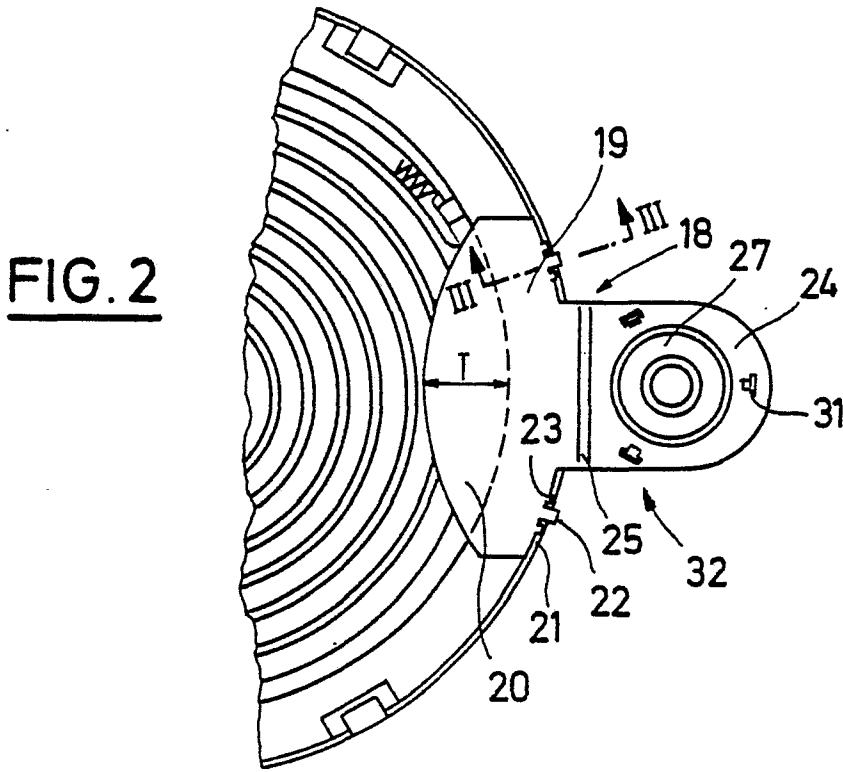


FIG. 2

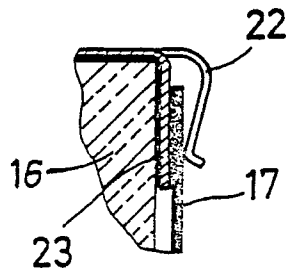


FIG. 3